

BESCHLUSSVORLAGE						V	Vorlage Nr.:			2017/0522			
						V	eran	twortlic	ch:	Dez.1			
Umbesetzung von A tin Marianne Köpfle				en G	remie	en na	ch d	em Au	ısscl	neiden von Stadträ			
Beratungsfolge dieser Vo	orlage												
Gremium Ter		Termin T			ö	nö	ö Ergebnis						
Gemeinderat	26.09	26.09.2017		2	х								
Beschlussantrag	1				L	ı	1						
1. Der Gemeinder Ausschüsse ger		lie vo	orgesch	lager	ien N	eubes	etzu	ngen d	ler b	eschließenden			
					Jmbes	setzur	ngen	der be	erate	nden Ausschüs-			
se und sonstige	en Gremien gei	m. A	nlage 2	<u>.</u>									
Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)				х			ja						
							<u> </u>		Jährli	liche laufende Belastung			
Gesamtkosten der Einzahlungen (Zuschüsse u.			е	Fina städ	nzieru tischer	ng dur n Hausl	durch aushalt		schei	olgekosten mit kalkulatori- chen Kosten abzügl. Folgeer äge und Folgeeinsparungen			
Haushaltsmittel stehen Wähler Kontierungsobjekt: Wählen Sie Ergänzende Erläuterungen:		JS.				Konter	nart:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		х	nein	j	a	Handlı	ndlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.						
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)			nein	j	а	durchg	urchgeführt am						
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften			nein	j	а	abgest	immt	mit					

Für die mit Ablauf des 31. August 2017 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidende Stadträtin Marianne Köpfler wird Stadtrat Johannes Krug nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Mit E-Mail vom 23. August 2017 gingen die Vorschläge der CDU-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Das macht es notwendig, die von der CDU-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung des Bäderausschusses und des Jugendhilfeausschusses zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder dieser Ausschüsse wieder zu bestellen.

Die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt durch eine Billigung der genannten Änderungen durch den Gemeinderat.

Die vorgeschlagenen Änderungen für die beschließenden Ausschüsse sind der Anlage 1 zu entnehmen, die für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien der Anlage 2.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- 1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
- 2. Der Gemeinderat billigt die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.